



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1376/2018 der Ortsbeiratsfraktionen von CDU, ÖDP und FDP Mainz-Bretzenheim betr. Sachstand "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B 166)" (CDU, ÖDP, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim fragt die Verwaltung nach dem Sachstand und dem weiter geplanten zeitlichen Ablauf der Umsetzung der Beschlüsse zum "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B 166)" und bittet um zeitnahe Beantwortung der Anfrage.

Für das Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B 166)" wurden sowohl das Anhörverfahren gemäß § 4 (2) BauGB als auch die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss zum "B 166". Zusätzlich zum Bebauungsplan wird in diesem Verfahren ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt Mainz geschlossen.

Der finale Schritt zur Rechtskraft des Bebauungsplanes kann jedoch erst erfolgen, wenn die Inhalte des zu schließenden städtebaulichen Vertrages abschließend geklärt sind. Diese endgültige Einigung steht nach aktuellem Sachstand noch aus. Wann eine Einigung über die noch zu klärenden Punkte erzielt wird, kann von Seiten des Stadtplanungsamtes zurzeit nicht beantwortet werden.

Basierend auf dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrates von 03.02.2016 mit der Zielsetzung "Schaffung von Wohnraum" auf dem Areal, werden derzeit keine Überlegungen bezüglich möglicher Planungsalternativen angestellt.

Mainz, 30.10.2018

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete